

Schulhomepage und Datenschutz

Beitrag von „Timm“ vom 10. Oktober 2006 23:31

Das ist rechtlich die sicher Seite, die du schilderst. Mit einer Ausnahme:
Von Personen, die Teil einer öffentlichen Veranstaltung sind, muss kein Einverständnis eingeholt werden. Das heißt natürlich nicht, dass ich 20x2er oder 3er Gruppen aus einer Veranstaltung herauspicken darf.

Namen, Adressen und weitere Daten von Kollegen werden nur nach informeller Rückfrage per email bei uns veröffentlicht. Üben Kollegen gewisse Funktionen aus, wird das Ganze etwas schwierig. Schließlich kann es auch Teil des Dienstgeschäftes sein, öffentlich ansprechbar zu sein. Im Zweifelsfalle würde ich die Funktionsstelle von der Schulleitung entsprechend beschreiben lassen. Einen gleichen Schutz für Funktionsträger wie für "normale" Lehrer kann es jedenfalls nicht geben, sonst dürften ja nicht einmal die Namen der Schulleiter ohne Einverständnis genannt werden.

Ich denke, mit diesen Maßgaben lässt sich trotzdem eine gute hp gestalten. Was die Außenwirkung von Schulhomepages angeht, habe ich eh so meine Zweifel. Wichtiger finde ich es, die hp als Kommunikationsplattform für die Schulgemeinde einzurichten. Und da gibt es auf den meisten Sites noch sehr, sehr wenig zu sehen und umgekehrt (im Zweifelsfall passwortgeschützt für Kollegen/Klassen) wären hier weniger rechtliche Probleme zu befürchten.